



**SGL GROUP**  
**THE CARBON COMPANY**

---

**Gegenanträge  
zur ordentlichen  
Hauptversammlung der  
SGL CARBON SE**

am 30. April 2014 in Wiesbaden

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2014.

Franz Tobiasch  
Holunderweg 4  
86707 Westendorf  
10.4.14  
ftobiasch@arcor.de

## **Hauptversammlung der SGL Group 2014**

### **Gegenanträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten HV stelle ich folgende Gegenanträge:

### **TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Die Mitglieder des Vorstands sind nicht zu entlasten!

Nicht zuletzt die mit SteviaEuro versüßten Demissionen des Vorstandsvorsitzenden R.J. Koehler und des Vorstandsmitgliedes A. Bruch zeigen, dass diese seit Jahren fehl am Platze waren. Sie haben auch die Entscheidungen mitzuverantworten, welche zu Verlusten in dreistelliger Millionenhöhe führten, Grafitwerk Malaysia, SGL Rotec, u.v.a.m. Hierfür sollte man sie in persönliche Haftung nehmen.

### **TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vor allem aus den in TOP 2, genannten Gründen sind die Mitglieder des alten Aufsichtsrates nicht zu entlasten. Sie haben bis zur HV 2013 den Treiben des Vorstandsvorsitzenden R.J. Koehler keinerlei Widerstand entgegengesetzt. Auch den Mitglieder des neuen Aufsichtsrates ist die Entlastung zu verweigern. Das primäre Interesse schien, zuerst die eigenen Vergütungen deutlichst nach oben zu optimieren, statt die alten Fehlentscheidungen unverzüglich zu revidieren und die Fehlentscheider unverzüglich zu entfernen. Zudem haben die Aufsichtsräte beschlossen, diesen Geld- und Arbeitsplatzvernichtern Abfindungen in Höhen von € 6,5 resp. € 3,8 Mio. zu zahlen, ohne sonstige Haftungsansprüche zu stellen.

### **Top 5 Beschlussfassung über die Billigung des geänderten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Diesem TOP ist grundsätzlich zu widersprechen und an den Vergütungsausschuss zurückzuverweisen. Die Erläuterung der Vergütung des Vorstands mit betrieblicher Altersversorgung umfasst im Geschäftsbericht an einer Stelle wenigstens vier Seiten, an anderer, gemischt, um die zwanzig Seiten. Das sind zehn! Prozent des gesamten Geschäftsberichtes.

Zur Berechnung der Vergütung, der Altersversorgung und sonstiger Zuwendungen an den Vorstand sind meiner Ansicht nach weiterhin höchstqualifizierte und

hochbezahlte wissenschaftliche Mitarbeiter erforderlich, selbst wenn die Vergütungsregelungen „einfacher“ geworden zu sein scheinen.

Sie, die Vergütungsregelungen, sind es nicht, aber sie müssten für alle, auch die Kleinaktionäre, überschaubar sein, vor allem, wenn die Vorstandsmitglieder bis zu € 3.600.000 p.a. oder € 300.000 im Monat oder € 10000 pro Tag einstecken können. Altersversorgung und etliche andere Vergünstigung-en wohl noch nicht mitgerechnet.

Ein echter ethischer Ansatz der Vorstandsvergütung wäre eine Vergütung des maximal Zwanzigfachen des Einkommens des schlechtbezahltesten Mitarbeiters, der schlechtbezahltesten Mitarbeiterin der Unternehmensgruppe. Dazu verweise ich auf eine -allerdings vor wenigen Monaten knapp gescheiterte- Volksabstimmung in der Schweiz. Dies hielte ich für einen wahren Ansporn für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Unternehmen, wenn man die Mitarbeiter wirklich ernst nimmt und wirklich schätzt.

### **Top 8 Beschlussfassung über die Aufhebung von §8 Absatz 3, sowie die Änderung von § 10 Absatz 6 der Satzung**

Punkt a) dieser Tagesordnung ist schlimmstenfalls ein aktuell formales Problem. Das wirkt sich auch nicht auf die Arbeit des AR aus. Darum besteht wirklich keinerlei vernünftiger Anlass, diesen Punkt zu ändern.

Punkt b) dieser Tagesordnungspunkt ist definitiv abzulehnen! Eine Entscheidungsfindung der verantwortungsvollen Aufsichtsräte in einem Unternehmen ist sehr entscheidend von persönlichen Kontakten geprägt. Diese finden hauptsächlich vor und bei den jeweiligen Sitzungen statt.

Eine Video- oder Telefonkonferenz wird persönliche Gespräche und Diskussionen für eine Entscheidung nie ersetzen können.

Die Frage nach einer persönlichen Haftung für eine so getroffene Entscheidung ist möglicherweise gesetzlich nicht klar.

Und warum wurden auch letztes Jahr die Vergütungen für den AR mit weitestgehender Zustimmung von Aktionärsvertretern so deutlich erhöht, wenn jetzt die Aufsichtsräte quasi vom eigenen Sofa aus per Smartphone Millionenentscheidungen treffen oder mindestens deutlich beeinflussen können sollen, ohne ihren eigenen Corpus zu einer gemeinsamen Sitzung zu bewegen, für die sie -Spesen zusätzlich- fürstlichst bezahlt werden? Reine Arbeitsüberlastung kann und darf hier wohl nicht als billige Begründung dienen!

